

## Presseinformation

---

### **Fuchs, Marder, Dachs, Iltis und Co. - Raubwild erobert bewohnte Gebiete**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Derzeit sind viele Jungtiere unserer heimischen Raubwildarten unterwegs. Zum Raubwild gehören unter anderem Fuchs, Marder, Dachs und Iltis. Diese Tiere erobern unsere Ortschaften, da sie auf Komposthäufen mit Lebensmittelresten und in Futterschüsseln von Haustieren im Freien leichte Beute finden. Und um in der Nähe dieser Nahrungsquellen zu sein, siedeln sie sich gerne in Dachböden von Häusern, in und unter Nebengebäuden an. Die Probleme, die dadurch in den bewohnten Bereichen entstehen, sind vor allem Schäden an Autos, Lärm, Verschmutzung und beschädigte Isolierung auf Dachböden.**

Wie kann man diese Konflikte vermeiden? Jeder Einzelne kann dazu beitragen. Die untere Jagdbehörde im Landratsamt empfiehlt darauf zu achten, dass in den Ortschaften Futterquellen für Raubwild vermieden werden. Haustiere sollten nur im Haus gefüttert und Futternäpfe besonders in der Nacht nicht gefüllt im Garten oder auf der Terrasse aufgestellt werden. Zudem entsorgt man Essensreste am besten nur über die Braune Tonne oder kompostiert sie in geschlossenen Behältern, die für Wildtiere nicht zugänglich sind.

So lieb die Tiere auch sind – der Lebensraum in bewohnten Bereichen ist für sie nur bedingt geeignet. Durch das sorglose Bereitstellen von Futter werden immer mehr Tiere in bewohnte Bereiche gelockt, was die Probleme nur verstärkt. Selbst kann man sich auch schützen, indem man Öffnungen in der Dachkonstruktion oder an Gebäuden verschließt oder Gitter anbringt. Doch sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass keine Tiere eingesperrt werden.

„Während der jetzigen Schonzeit von Fuchs und Marder ist eine Bejagung nicht erlaubt“, darauf weist Franz Steger, Leiter der unteren Jagdbehörde hin. „In den bewohnten Bereichen, die sogenannte befriedete Bezirke im Sinne des Jagdrechts sind, ist eine Ausnahme der unteren Jagdbehörde für die aufwändige Jagd, z.B. mit der Lebendfalle, erforderlich, so Steger. Einer Ausnahme bedarf es nicht, wenn der örtliche Jagdrevierinhaber außerhalb der Schonzeit selbst tätig wird.“

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 - Büro des Landrats



Landratsamt  
**Bad Tölz**  
**Wolfratshausen**

---

Pressestelle  
Sabine Schmid  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-282  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)